

## Strompreise 2026

Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft (HGL)  
gültig ab 1. Januar 2026



Energie		
Arbeitspreis	Rp./kWh	11.80
Netznutzung		
Arbeitspreis	Rp./kWh	12.20
Grundpreis	CHF/Monat und Zähler	5.00
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Messtarif		
Direktmessung	CHF/Monat und Zähler	5.00
Wandermessung	CHF/Monat und Zähler	20.00
virtuelle Messung	CHF/Monat und Zähler	2.00
Abgaben		
Förderabgabe KEV	Rp./kWh	2.20
Schutz von Gewässern und Fischen	Rp./kWh	0.10
Abgabe ans Gemeinwesen	CHF/Monat und Zähler	3.40

Stromkosten für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 kWh gemäss H4-Profil der Elcom: 30.60 Rp./kWh

### Kundengruppe

Das Preisblatt gilt für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug von weniger als 100'000 kWh.

### Netznutzung & Grundpreis

Die Netznutzung enthält neben dem Arbeitspreis auch die Netzverluste. Der Grundpreis, die Systemdienstleistungen, die Stromreserve und die Solidarisierten Kosten sind Teil der Netznutzung.

### Messtarif

Der Messtarif beinhaltet alle Kosten der GWR für die Messinfrastruktur und Erfassung der Messungen.

Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandermessung).

Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und wird in der Abrechnung gesondert von der Netznutzung dargestellt.

Eine virtuelle Messstelle ist ein kalkulatorischer Zusammenschluss verschiedener Messwerte und Zeitreihen (z.B. bei (virtuellen) Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften).

### Mehrwertsteuer

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

### Stromprodukte

Die Gemeindewerke Rütli bieten drei verschiedene Stromprodukte an, welche sich anhand der Herkunft des Stroms und im Preis unterscheiden. Das Standardprodukt ist GWR Wasserenergie. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [www.gwrueti.ch/strompreise](http://www.gwrueti.ch/strompreise).

### Abgabe ans Gemeinwesen

Die Abgabe ans Gemeinwesen gilt für die Kundschaft in Rütli.

### Tarifzeiten

Es gilt ein Einheitstarif rund um die Uhr.

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität und die Netzanschlussbedingungen für Elektrizität der Gemeindewerke Rütli.

Wohnungswechsel sind spätestens drei Werktage im Voraus schriftlich anzumelden.